

Kaufmännische Nachrichten.

Wiesbaden. Mißbrauch der Wohltätigkeit. Agent und frühere Gastwirt Degenhardt in Wiesbaden jagt seit mehreren Jahren in Wiesbaden herum, indem er einen Ausweis eines Frauenvereins für arme Kranke auf dem Rücken trägt, um so die Wohltätigkeit der Bürger zu erregen. Wenn Degenhardt etwas erhebt, so ist es in seine Tasche gesteckt. Zu 4 Monaten Gefängnis verurteilte die Strafkammer wegen dieses Mißbrauchs den Degenhardt. In Berufung ist das Urteil noch nicht entschieden.

Der 36 Jahre alte Tagelöhner Heinrich Klinge vergiftete seine Wohnung Scharnhorststraße 17, indem er den Gashebel. Er wurde tot aufgefunden. Der Grund zur Tat ist unbekannt.

Durch einen zu früh losgegangenen Sprengschuß wurde ein Arbeiter bei Sonnberg der 25 Jahre alte Maurer Karl in ein Sonnenberg schwer verletzt. Die Schädelfraktur wurde festgestellt, daß sein Zustand hoffnungslos ist.

An Stelle des als Hilfsarbeiter an die Königl. Gewerkektion in Duisburg verlegten Gewerke-Meisters Geyersmann am 1. April ab der Gewerke-Meister Hofmann aus Berlin der Wahrnehmung der Geschäfte eines Hilfsarbeiters bei der Gewerke-Inspektion Wiesbaden beauftragt worden.

Das Betteln ist bei uns ein gutes Geschäft. Hier wurde ein Bettler festgenommen, welcher natürlich an dem Tage eine Summe von 3,00 M. erzielt hatte. Der Mann war der 60 Jahre alte Maurer Wilhelm W. aus Hausen. Seine Ortsbehörde hat bereit erklärt, ihm die Hälfte der Summe für den Mann zu überlassen, er aber nicht als unter den gegebenen Verhältnissen vor, welcher Gegenstand zu bleiben. Das Schöffengericht verurteilte ihn zu vier Wochen Haft.

Der Landesauschuss beschloß, für Züchtung und Zucht der Rindviehbrüder im Gebiete des Regierungsbezirks Wiesbaden für das Jahr 1913 wieder 10 000 Mark den einzelnen Bezirksvereinigungen zur Verfügung zu stellen. Für die Herausgabe einer Sammlung deutscher Volkslieder wurden 6000 Mark bewilligt. — Der Vorstand des Bezirksverbandes für 1914 hat auf 5 703 200 Mark festgelegt. — Für Zwecke des Gemeindehaushalts werden an Gemeinden 109 200 Mark aus der Staatskasse und aus dem Gemeindehaushaltsfonds Zuschüsse von 97 745 M. bewilligt.

Bei starker Beteiligung fand am Sonntag unter Leitung Julius Schellin-Franfurt a. M. in Wiesbaden der 9. Handwerkerkongress für das Großherzogtum Hessen und die Provinz Nassau im Deutschen Nationalen Handwerkerbundesverband statt.

Es wurde einstimmig ein Beschluß gefaßt, der Reichstag zu ersuchen, die völlige Sonntagsruhe einzuführen. In ihm wird die völlige Sonntagsruhe gegen die Behauptungen erhoben, die die völlige Sonntagsruhe vereiteln wollten. Sie seien, da das Betteln, unzulässig, wenn in ihnen eine Schädigung Kaufmanns, Bekämpfung der Einkaufsmöglichkeit usw. gemacht werde. Den Gegen der Kaufmannsgerichte und Notwendigkeit ihrer Ausdehnung in Hessen, Hessen-Nassau, Baden und Württemberg in glänzenden Ausführungen Franz Heber-Oberlin. In einer Entschließung wird die Errichtung von solchen Gerichten in einer Reihe von Orten gefordert, von einem J. Schellin gegebenen Referat über die Arbeitsvermittlung und Arbeitsvermittlung im Handels- und Gewerbe, in einer Resolution als wichtigste Mittel der vorbeugenden Maßnahmen für die Förderung und den Ausbau der gemeinsamen öffentlichen Arbeitsnachweise nach Kölner Muster, aber und mangels staatlicher Arbeitsvermittlungsträgers Selbsthilfe wie beispielsweise im der Stellenlosenversicherung Deutschen Nationalen Handwerkerbundesverband empfohlen, der den 15 Jahren seines Bestehens über 700 000 Mark Unterstützung gewährte.

Der engere und weitere Ausschuss für die Errichtung des Bismard-Turms in Wiesbaden waren Montag ab im Stadtverordneten-Sitzungssaal unter dem Vorsitz des städtischen Baubürgermeisters Kuntz (jetzt in Düsseldorf) zu der Jahresversammlung vereint. Aus den Verhandlungen hervor, daß der für den geplanten Bismardturm angelegte Fonds im Laufe des Jahres ziemlich erheblich angewachsen ist. Man befürchtet, daß der neue Wehrbeitrag eine verheerende Steigerung des Sammelns zu Folge haben wird. Der Bismardturm befindet sich noch in der Errichtung und erhalten bleiben können bis zu der Errichtung des eigentlichen Turms.

Der engere und weitere Ausschuss für die Errichtung des Bismard-Turms in Wiesbaden waren Montag ab im Stadtverordneten-Sitzungssaal unter dem Vorsitz des städtischen Baubürgermeisters Kuntz (jetzt in Düsseldorf) zu der Jahresversammlung vereint. Aus den Verhandlungen hervor, daß der für den geplanten Bismardturm angelegte Fonds im Laufe des Jahres ziemlich erheblich angewachsen ist. Man befürchtet, daß der neue Wehrbeitrag eine verheerende Steigerung des Sammelns zu Folge haben wird. Der Bismardturm befindet sich noch in der Errichtung und erhalten bleiben können bis zu der Errichtung des eigentlichen Turms.

Der engere und weitere Ausschuss für die Errichtung des Bismard-Turms in Wiesbaden waren Montag ab im Stadtverordneten-Sitzungssaal unter dem Vorsitz des städtischen Baubürgermeisters Kuntz (jetzt in Düsseldorf) zu der Jahresversammlung vereint. Aus den Verhandlungen hervor, daß der für den geplanten Bismardturm angelegte Fonds im Laufe des Jahres ziemlich erheblich angewachsen ist. Man befürchtet, daß der neue Wehrbeitrag eine verheerende Steigerung des Sammelns zu Folge haben wird. Der Bismardturm befindet sich noch in der Errichtung und erhalten bleiben können bis zu der Errichtung des eigentlichen Turms.

Der engere und weitere Ausschuss für die Errichtung des Bismard-Turms in Wiesbaden waren Montag ab im Stadtverordneten-Sitzungssaal unter dem Vorsitz des städtischen Baubürgermeisters Kuntz (jetzt in Düsseldorf) zu der Jahresversammlung vereint. Aus den Verhandlungen hervor, daß der für den geplanten Bismardturm angelegte Fonds im Laufe des Jahres ziemlich erheblich angewachsen ist. Man befürchtet, daß der neue Wehrbeitrag eine verheerende Steigerung des Sammelns zu Folge haben wird. Der Bismardturm befindet sich noch in der Errichtung und erhalten bleiben können bis zu der Errichtung des eigentlichen Turms.

Der engere und weitere Ausschuss für die Errichtung des Bismard-Turms in Wiesbaden waren Montag ab im Stadtverordneten-Sitzungssaal unter dem Vorsitz des städtischen Baubürgermeisters Kuntz (jetzt in Düsseldorf) zu der Jahresversammlung vereint. Aus den Verhandlungen hervor, daß der für den geplanten Bismardturm angelegte Fonds im Laufe des Jahres ziemlich erheblich angewachsen ist. Man befürchtet, daß der neue Wehrbeitrag eine verheerende Steigerung des Sammelns zu Folge haben wird. Der Bismardturm befindet sich noch in der Errichtung und erhalten bleiben können bis zu der Errichtung des eigentlichen Turms.

Der engere und weitere Ausschuss für die Errichtung des Bismard-Turms in Wiesbaden waren Montag ab im Stadtverordneten-Sitzungssaal unter dem Vorsitz des städtischen Baubürgermeisters Kuntz (jetzt in Düsseldorf) zu der Jahresversammlung vereint. Aus den Verhandlungen hervor, daß der für den geplanten Bismardturm angelegte Fonds im Laufe des Jahres ziemlich erheblich angewachsen ist. Man befürchtet, daß der neue Wehrbeitrag eine verheerende Steigerung des Sammelns zu Folge haben wird. Der Bismardturm befindet sich noch in der Errichtung und erhalten bleiben können bis zu der Errichtung des eigentlichen Turms.

Der engere und weitere Ausschuss für die Errichtung des Bismard-Turms in Wiesbaden waren Montag ab im Stadtverordneten-Sitzungssaal unter dem Vorsitz des städtischen Baubürgermeisters Kuntz (jetzt in Düsseldorf) zu der Jahresversammlung vereint. Aus den Verhandlungen hervor, daß der für den geplanten Bismardturm angelegte Fonds im Laufe des Jahres ziemlich erheblich angewachsen ist. Man befürchtet, daß der neue Wehrbeitrag eine verheerende Steigerung des Sammelns zu Folge haben wird. Der Bismardturm befindet sich noch in der Errichtung und erhalten bleiben können bis zu der Errichtung des eigentlichen Turms.

Der engere und weitere Ausschuss für die Errichtung des Bismard-Turms in Wiesbaden waren Montag ab im Stadtverordneten-Sitzungssaal unter dem Vorsitz des städtischen Baubürgermeisters Kuntz (jetzt in Düsseldorf) zu der Jahresversammlung vereint. Aus den Verhandlungen hervor, daß der für den geplanten Bismardturm angelegte Fonds im Laufe des Jahres ziemlich erheblich angewachsen ist. Man befürchtet, daß der neue Wehrbeitrag eine verheerende Steigerung des Sammelns zu Folge haben wird. Der Bismardturm befindet sich noch in der Errichtung und erhalten bleiben können bis zu der Errichtung des eigentlichen Turms.

Der engere und weitere Ausschuss für die Errichtung des Bismard-Turms in Wiesbaden waren Montag ab im Stadtverordneten-Sitzungssaal unter dem Vorsitz des städtischen Baubürgermeisters Kuntz (jetzt in Düsseldorf) zu der Jahresversammlung vereint. Aus den Verhandlungen hervor, daß der für den geplanten Bismardturm angelegte Fonds im Laufe des Jahres ziemlich erheblich angewachsen ist. Man befürchtet, daß der neue Wehrbeitrag eine verheerende Steigerung des Sammelns zu Folge haben wird. Der Bismardturm befindet sich noch in der Errichtung und erhalten bleiben können bis zu der Errichtung des eigentlichen Turms.

Der engere und weitere Ausschuss für die Errichtung des Bismard-Turms in Wiesbaden waren Montag ab im Stadtverordneten-Sitzungssaal unter dem Vorsitz des städtischen Baubürgermeisters Kuntz (jetzt in Düsseldorf) zu der Jahresversammlung vereint. Aus den Verhandlungen hervor, daß der für den geplanten Bismardturm angelegte Fonds im Laufe des Jahres ziemlich erheblich angewachsen ist. Man befürchtet, daß der neue Wehrbeitrag eine verheerende Steigerung des Sammelns zu Folge haben wird. Der Bismardturm befindet sich noch in der Errichtung und erhalten bleiben können bis zu der Errichtung des eigentlichen Turms.

Der engere und weitere Ausschuss für die Errichtung des Bismard-Turms in Wiesbaden waren Montag ab im Stadtverordneten-Sitzungssaal unter dem Vorsitz des städtischen Baubürgermeisters Kuntz (jetzt in Düsseldorf) zu der Jahresversammlung vereint. Aus den Verhandlungen hervor, daß der für den geplanten Bismardturm angelegte Fonds im Laufe des Jahres ziemlich erheblich angewachsen ist. Man befürchtet, daß der neue Wehrbeitrag eine verheerende Steigerung des Sammelns zu Folge haben wird. Der Bismardturm befindet sich noch in der Errichtung und erhalten bleiben können bis zu der Errichtung des eigentlichen Turms.

Der engere und weitere Ausschuss für die Errichtung des Bismard-Turms in Wiesbaden waren Montag ab im Stadtverordneten-Sitzungssaal unter dem Vorsitz des städtischen Baubürgermeisters Kuntz (jetzt in Düsseldorf) zu der Jahresversammlung vereint. Aus den Verhandlungen hervor, daß der für den geplanten Bismardturm angelegte Fonds im Laufe des Jahres ziemlich erheblich angewachsen ist. Man befürchtet, daß der neue Wehrbeitrag eine verheerende Steigerung des Sammelns zu Folge haben wird. Der Bismardturm befindet sich noch in der Errichtung und erhalten bleiben können bis zu der Errichtung des eigentlichen Turms.

Der engere und weitere Ausschuss für die Errichtung des Bismard-Turms in Wiesbaden waren Montag ab im Stadtverordneten-Sitzungssaal unter dem Vorsitz des städtischen Baubürgermeisters Kuntz (jetzt in Düsseldorf) zu der Jahresversammlung vereint. Aus den Verhandlungen hervor, daß der für den geplanten Bismardturm angelegte Fonds im Laufe des Jahres ziemlich erheblich angewachsen ist. Man befürchtet, daß der neue Wehrbeitrag eine verheerende Steigerung des Sammelns zu Folge haben wird. Der Bismardturm befindet sich noch in der Errichtung und erhalten bleiben können bis zu der Errichtung des eigentlichen Turms.

Der engere und weitere Ausschuss für die Errichtung des Bismard-Turms in Wiesbaden waren Montag ab im Stadtverordneten-Sitzungssaal unter dem Vorsitz des städtischen Baubürgermeisters Kuntz (jetzt in Düsseldorf) zu der Jahresversammlung vereint. Aus den Verhandlungen hervor, daß der für den geplanten Bismardturm angelegte Fonds im Laufe des Jahres ziemlich erheblich angewachsen ist. Man befürchtet, daß der neue Wehrbeitrag eine verheerende Steigerung des Sammelns zu Folge haben wird. Der Bismardturm befindet sich noch in der Errichtung und erhalten bleiben können bis zu der Errichtung des eigentlichen Turms.

Der engere und weitere Ausschuss für die Errichtung des Bismard-Turms in Wiesbaden waren Montag ab im Stadtverordneten-Sitzungssaal unter dem Vorsitz des städtischen Baubürgermeisters Kuntz (jetzt in Düsseldorf) zu der Jahresversammlung vereint. Aus den Verhandlungen hervor, daß der für den geplanten Bismardturm angelegte Fonds im Laufe des Jahres ziemlich erheblich angewachsen ist. Man befürchtet, daß der neue Wehrbeitrag eine verheerende Steigerung des Sammelns zu Folge haben wird. Der Bismardturm befindet sich noch in der Errichtung und erhalten bleiben können bis zu der Errichtung des eigentlichen Turms.

Der engere und weitere Ausschuss für die Errichtung des Bismard-Turms in Wiesbaden waren Montag ab im Stadtverordneten-Sitzungssaal unter dem Vorsitz des städtischen Baubürgermeisters Kuntz (jetzt in Düsseldorf) zu der Jahresversammlung vereint. Aus den Verhandlungen hervor, daß der für den geplanten Bismardturm angelegte Fonds im Laufe des Jahres ziemlich erheblich angewachsen ist. Man befürchtet, daß der neue Wehrbeitrag eine verheerende Steigerung des Sammelns zu Folge haben wird. Der Bismardturm befindet sich noch in der Errichtung und erhalten bleiben können bis zu der Errichtung des eigentlichen Turms.

Karm. Die Einnahmen aus dem Verkauf der Karten für den Fortverkauf z. sind im letzten Jahre gegenüber den Ausgaben etwas zurückgeblieben. Trotzdem hat der Vorstand geglaubt, den Vertrag mit dem Theater nicht aufzuheben, auch die Befestigungslage nicht auf die Sonntage befristet zu lassen. Im vergangenen Jahre gingen an einmaligen Beiträgen 12 000,30 Mark, an laufenden Beiträgen 5840 Mark ein, so daß der vorhandene Fonds heute die Höhe von nahezu 80 000 Mark erreicht hat. Anlässlich hat man geglaubt, mit 75 000 Mark an die Ausführung des eigentlichen Baus gehen zu können, später jedoch sind die Kosten für einen der Fürsten Bismard und der Stadt Wiesbaden würdigen Bau zu 175 000 Mark und mehr veranschlagt worden. Anlässlich des hundertjährigen Geburtstages Bismards im nächsten Jahre soll nach der Ansicht des geschäftsführenden Ausschusses zu Wiesbaden eine größere allgemeine Feier veranstaltet werden, deren Arrangement der Stadt übertragen werden soll. Vorläufig ist in Aussicht genommen ein Blumenverkauf (womöglich Kleeblatt, als das Wappen der Familie Bismard) ein großer Kommerz im Rathaus. Der Vertrag ist bestimmt, in den Kaufsloos zu stehen. Herr Hauptfeld regte an, die Bauangelegenheiten bereit zu fördern, daß gelegentlich der hundertjährigen Geburtstagsfeier der Grundstein zu dem Denkmal gelegt werden könne, dies jedoch läßt sich nicht verwirklichen, zumal feste Beschlüsse über den Standort noch nicht getroffen werden können. Auch einer Anregung, wenigstens die Ideen-Konkurrenz vorher schon auszuschreiben und im Interesse der Erzielung einer größeren Einnahme, bei der Jahrhundertfeier gegen ein Eintrittsgeld die Pläne zur öffentlichen Befestigung zu stellen, kann noch nicht entsprochen werden. Nach einem weiter gemachten Vorschlag sollten unter Vorbehalt, der Rheingau z. mit an der Feier teilnehmen, auch das wird aber nicht angängig sein, da die einzelnen Gemeinden, Bismard z., wohl eigene Feiern veranstalten werden. Der Verwaltungsausschuss hat der Befestigung der Angelegenheit war sehr erregt; zuletzt haben bezüglich des Planes an sich einstimmig unter den Anwesenden zu herrschen.

Geisenheim. Am Montag vormittag fand eine Ortsbefestigung des für das Reform-Kreisgenossenschafts-Geisenheim-Kreisgenossenschafts-Geisenheim statt, zu welcher außer den Vertretern der beiden Städte auch Herr Geh. Rat Dr. Delius und Herr Geh. Ober-Regierungsrat Tilmann vom Königl. Ministerium erschienen waren. Die Herren sprachen sich einstimmig über die herrliche Lage des Ortes aus und erklärten ausdrücklich, bezüglich etwaiger Hochwassergefahren keine Bedenken zu haben. Im Anschluß daran wurde auf dem Rathaus über die Beträge betreffend den Ausbau der Anstalt und deren Veranlagung verhandelt. Man einigte sich im Wesentlichen dahin, daß die Stadt Geisenheim, nicht der Staat, den Bau ausführe. — Die Untertertia des Kreisgenossenschafts soll schon im April 1914 eröffnet werden.

Frankfurt. Wegen Volksmünzerei verhaftete die Kriminalpolizei zwei Personen aus Langenscheid, die sich in einem Haus der Alleebrückenstraße eine kleine Volksmünzwerkstätte eingerichtet hatten, wo sie falsche Zweimarkstücke anfertigten.

Allerlei aus der Umgegend.

Mainz. Der städtische Voranschlag ist gestern ausgegeben worden. In den Voranschlag zur Betriebs- und Vermögensrechnung sind zum erstenmal die Einnahmen und Ausgaben des Stadtheils Mainz-Kastell, für den im vorigen Jahre nochmals ein besonderer Voranschlag aufgestellt werden mußte, mit aufgenommen. Die Anforderungen für viele Verwaltungszweige sind gestiegen. Der Mehrbedarf der Betriebsrechnung für 1914 ist gegenüber dem Abschluß der Betriebsrechnung des Vorjahres um 677 269 M. höher. Der Oberbürgermeister behält sich vor, der Stadtorde-nungsversammlung Vorschläge über die Einführung einer Warenhaus- und einer Füllsteuer zu machen, deren Erträge als Deduktionsmittel in Betracht kommen. Die Lieberhäuser des Gas- und Elektrizitätswerks konnten um 138 000 Mark höher eingestellt werden; auch ist der Lieberhäuser der Betriebsrechnung für 1912 mit rund 610 000 Mark voll in Einnahme vorgezogen gegen einen Betrag von rund 523 000 Mark im Vorjahr.

Kriegsgericht der 25. Division. Der Russtier Rudwig Karl Bierbrauer aus Wiesbaden, der 11. Komp. des Inf. Regts. Nr. 118 in Worms, ist der Selbstverurteilung und der Urteilsüberbreitung angeklagt. Der Angeklagte, welcher seit Oktober 1912 dienst, bisher unbefristet ist und sich gut geführt hat, war am 29. Dezember bis 6. Januar nach Wiesbaden beurlaubt. Am 6. Januar abends lag er mit einem Bekannten im Wirtshaus, er trug dort, daß es ihm beim Militär nicht mehr gehe und er wisse noch nicht, was er mache. Er fuhr nicht am Abend in seine Garnison nach Worms, sondern blieb in Wiesbaden. Am Morgen des 7. Januar begab er sich in das Haus eines Verwandten, der von seinem Vater zum Neujahrsbesuche ein Gewehr geliehen hatte. Der Verwandte hatte das Gewehr mit Schrot geladen, aber nicht abgefeuert, da seine Frau die Schießerei nicht haben wollte. Bierbrauer verlangte nun das Gewehr zurück und erhielt es auch, es wurde ihm aber dabei gesagt, daß das Gewehr noch geladen sei. Ein Zündhütchen befand sich nicht auf der Zündnagelöffnung. Als der Angeklagte kaum das Gewehr nach Hause getragen, trachte ein Schuß und dem Angeklagten waren am Zeigefinger der rechten Hand die beiden ersten Glieder abgebrochen. Nun behauptet der Angeklagte, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei

er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden.

er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden.

er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden.

er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden.

er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden.

er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden.

er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden.

er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden.

er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden.

er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden.

er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden.

er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden.

er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden.

er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden.

er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden.

er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden.

er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden.

er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden.

er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden.

er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden.

er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden.

er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden.

er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden.

er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden.

er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden.

er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden.

er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden.

er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden.

er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden.

er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden.

er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden.

er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden.

er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden.

er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden.

er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden.

er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden.

er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden.

er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden.

er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden.

er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden.

er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden.

er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden.

er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden.

er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er durch den Schuß in die Brust getroffen worden.

er durch den Schuß in die Brust getroffen worden. Der Angeklagte behauptet, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als er es wieder aufgenommen, sei er

Verein für naturgem. Gesundheitspflege

Freitag, den 20. März 1914, abend 8 1/2 Uhr, in dem großen Saale des St. Josephshauses

Lichtbilder-Vortrag.

(Ca. 50 bis 60 Bilder.)

1. Bräut Aneipp, sein Leben und Wirken
2. Wörthofen und seine Umgebung
3. Aneipp's Heilverfahren.

Redner: Herr Kunz, Wiesbaden.

Eintritt 20 Pf., Mitglieder frei.

Kassenöffnung 7 1/2 Uhr.

Es ladet ergebenst ein

Der Vorstand.

Ausschreiben der Kirchenrechnungsstelle.

In der evang. Kirchengemeinde Viebrich ist zum 1. Juli 1914 die Stelle des

Kirchenrechners

der auch die Obliegenheiten eines Gemeindefreiwirts mitübernehmen sollte, neu zu besetzen.

Als Gehalt können 2-4 % der zu verwaltemden Einnahmen in Aussicht gestellt werden.

Bewerber müssen im Rechnungswesen des Verwaltungsdienstes erfahren und in der Lage sein, eine Kautions zu stellen, deren Höhe vom Kirchenvorstand festgesetzt wird.

Beidungen sind bis zum 24. März an den Unterscheideten zu richten.

Viebrich, den 17. März 1914.

Der evang. Kirchenvorstand
Dr. Gerbert.

Hausverwalterstelle.

Für das neuerbaute evang. Gemeindehaus auf der Waldstraße wird zum 1. Juli ein

Hausverwalter

geischt. Die zu verwaltenden Objekte bestehen neben freier Wohnung, Gärten und Gärten in einer Garboisung von rund 200 Hektar.

Bewerbungen sind bis zum 24. März an den Unterscheideten einzureichen.

Viebrich, den 17. März 1914.

Der evang. Kirchenvorstand
Dr. Gerbert.

Der Attaché

Das weiße Pferd

das sind die Hauptrollen des neuen Programms im

Electro-Biograph.

- Außerdem noch einige Einlagen.

Kein Laden!

Kein Laden!

(Eingänge aufs modernste eingerichtete

Schreib- u. Rechenmaschinen-Reparatur-Werkstätte

für alle Systeme.

Reichhaltiges Ersatzteillager.

Schnelle, fachmännische und billige Ausführung in und außer dem Hause, sowie Lieferung von Ersatzteilen, Rohlpapier, Durchschlagpapiere und allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln.

Achtungsvoll

Theodor Faust,

gelernter und geprüfter Mechanikermeister,
Kaiserstraße 53.

Schuhhaus L. Manes

beabsichtigt in Viebrich eine

Niederlage zu errichten.

Erfolgreiche Nejekanten wollen sich persönlich

bewerben bei

L. Manes, Mainz, Zentrale Schöfferstr. 9.



Singer „66“

die Nähmaschine des 20. Jahrhunderts.

Neue Spezial-Apparate für den Hausgebrauch. (123a)

Singer Co. Nähmaschinen Act. Ges.

Wiesbaden, Langgasse 1.

Pinzel, Bronzen,

Farben, Leim, Kittz.

Apotheker Eppenheimer Nordrofferie.

Städtisches Elektrizitätswerk Biebrich

empfiehlt sich zur Lieferung von

sämtlichen Metalldrahtlampen von

16-3000 Kerzen, Spiraldrahtlampen

□□ Axiallampen, Fokuslampen □□

ab Lager lieferbar,

Halbwattlampe von 1000 bis 3000 Kerzen

für Innen- und Außenbeleuchtung. Blendend weisses Licht.
Benötigen die Hälfte Strom der gewöhnl. Metalldrahtlampe.

Atelier für feine Herren- u. Damengarderoben.

Große Auswahl in Neuheiten in Herren-

und Damen-Stoffe (Tailor made).

Muster u. Moden-Journale zu Diensten.

Franz Bleickardt, Mainzer Straße 20.

Frische Eier

Stück von 6 Wenig an

von 25 Stück ab billiger

je nach Qualität und Herkunft empfiehlt

Molkerei Ostar Müller

Rathausstraße 7.

Kaiserstraße 22.

Norddeutsche Saatkartoffeln

hat abzugeben

S. März II., Rathausstraße 2, Telefon 147.

Zur Kommunion und Konfirmation

liefert alte angelegene Wein-

handlung

pa. Weiß- u. Rotweine

in Flaschen und Kisten, auf

4 Wochen Miet.

Adressen hier vorlegen unter

6204 an die Geschäftsstelle d. H.

Ich schneidere alles!

Jede Dame kann das von sich

behaupten, die Favorit-Schnitt-

benutzt. Anleitung durch das

Favorit-Moden-Album 60 Pf.

Handarbeits-Album 60 Pf. bei

Vina Müller, Kurzwaren,

Kaiserstraße 49. (140)

PATENT-RE KÖCHLING

Ing. Mitglied des deutschen

Schutzverbandes, ist. Agent.

prüft Erfind. kostenfrei, reell

u. sachgemäß ff. Referenzen.

Ausführ. Broschüre kostenlos.

Meine, Bahnhofstrasse 2,

Telefon 274.



In jedem Haus
nimmt man jetzt
Holt Lüttke
In Lüttke's Polnour
In allgemein bald
In Lüttke's Lüttke-Mor
garina, denn für ist
In Lüttke's Lüttke-Mor
Lüttke, aber viel billiger.

V. B. V.

Storgen (Wittbach) am

mittags 6 Uhr:

Sigung

im Lokal des Herrn. Lüttke

Sticht gebod.

2191 St. St. St. St. St. St.

Sticht eingetroffen:

Matjes-Seringe

und

Malta-Kartoffeln

empfehlen

Sticht. St. St. St. St. St.

Sticht. St. St. St. St. St.

Sticht. St. St. St. St. St.

Sticht. St. St. St. St. St.

Sticht. St. St. St. St. St.

Sticht. St. St. St. St. St.

Sticht. St. St. St. St. St.

Sticht. St. St. St. St. St.

Sticht. St. St. St. St. St.

Sticht. St. St. St. St. St.

Sticht. St. St. St. St. St.

Sticht. St. St. St. St. St.

Sticht. St. St. St. St. St.

Sticht. St. St. St. St. St.

Sticht. St. St. St. St. St.

Sticht. St. St. St. St. St.

Sticht. St. St. St. St. St.

Sticht. St. St. St. St. St.

Sticht. St. St. St. St. St.

Sticht. St. St. St. St. St.

Sticht. St. St. St. St. St.

Sticht. St. St. St. St. St.

Sticht. St. St. St. St. St.

Sticht. St. St. St. St. St.

Sticht. St. St. St. St. St.

Sticht. St. St. St. St. St.

Sticht. St. St. St. St. St.

Sticht. St. St. St. St. St.

Sticht. St. St. St. St. St.

Sticht. St. St. St. St. St.

Sticht. St. St. St. St. St.

Sticht. St. St. St. St. St.

Sticht. St. St. St. St. St.

Sticht. St. St. St. St. St.

Sticht. St. St. St. St. St.

Sticht. St. St. St. St. St.

Sticht. St. St. St. St. St.

Sticht. St. St. St. St. St.

Sticht. St. St. St. St. St.

Sticht. St. St. St. St. St.

Sticht. St. St. St. St. St.

Sticht. St. St. St. St. St.

Sticht. St. St. St. St. St.

Sticht. St. St. St. St. St.

Sticht. St. St. St. St. St.

Sticht. St. St. St. St.

Haushalts Nachrichten.

Wiesbaden. Mißbrauch der Wohltätigkeit. Agent und frühere Gastwirt Degenhardt in Wiesbaden zog am 1. d. in mehreren Häusern in Wiesbaden herum, um einen Ausweis eines Frauenvereins für arme Kranke auf dem Rücken zu bekommen. Der weitere eine Zeichnungsliste hat für diesen Verein umgeben. Für diesen waren sie aber bestimmt. Wenn Degenhardt etwas erhielt, ließ es in seine Tasche. Zu 4 Monaten Gefängnis verurteilte die Strafkammer wegen dieses Mißbrauchs Degenhardt in der Strafkammer. Degenhardt ist sehr oft verurteilt.

Der 36 Jahre alte Tagelöhner Heinrich Klinge vergiftete seiner Wohnung Schornsteinfeger 17, indem er den Gasofen vergiftete. Er wurde tot aufgefunden. Der Grund zur Tat ist nicht bekannt.

Durch einen zu früh losgegangenen Sprengschuß wurde ein Brand der Sonnenberg der 25 Jahre alte Maurer Karl in aus Sonnenberg schwer verletzt. Die Schädelfraktur wurde in der Nacht, daß kein Zustand hoffnungslos ist.

An Stelle des als Hilfsarbeiter an die königliche Gewerbeinspektion in Duisburg verlegten Gewerbesachseffors Eysenhardt am 1. April ab der Gewerbeinspektion Hofmann aus Berlin der Wahrnehmung der Geschäfte eines Hilfsarbeiters bei der Gewerbeinspektion Wiesbaden beauftragt worden.

Das Betteln ist bei uns ein gutes Geschäft. Hier wurde ein Bettler festgenommen, welcher notorisch an dem Tage eine Summe von 3,80 M. erzielt hatte. Der Mann war der 60 Jahre alte Maurer Wilhelm W. aus Hausen. Seine Ortsbehörde hat bereit erklärt, ihn für die Forderung für den Mann zu übernehmen, er aber nicht es unter den gegebenen Verhältnissen vor, welcher Gegenstand zu bleiben. Das Schöffengericht verurteilte zu vier Wochen Haft.

Der Landesauschuss beschloß, für Fütterung und Veredelung der Kinder im Gebiet des Regierungsbezirks Wiesbaden für das Jahr 1913 wieder 10 000 Mark den einzelnen Vereinen zur Verfügung zu stellen. Für die Herausgabe einer Sammlung deutscher Volkslieder wurden 6000 Mark bewilligt.

Der Vorstand des Bezirksverbandes für 1914 hat auf 5 703 200 Mark festgelegt. Für Zwecke des Gemeindebaus werden an Gemeinden 109 200 Mark aus der Staatskasse und aus dem Gemeindefonds Zuschüsse von 97 745 M. bewilligt.

In der hiesigen Beteiligung fand am Sonntag unter Leitung Julius Schellin-Frankfurt a. M. in Wiesbaden der 9. Handwerkskongress für das Großherzogtum Hessen und die Provinz Hessen-Nassau im Deutschen Handwerksverband.

Es wurde einstimmig ein Beschluß gefaßt, der Reichstag zu allgemein die völlige Sonntagsruhe einführen. In ihm wird ausdrücklich Widerspruch gegen die Behauptungen erhoben, die völlige Sonntagsruhe verfeinern wollten. Sie seien, da das Urteil erwiesen, unzulässig, wenn in ihnen eine Schädigung Kaufmanns, Beschränkung der Einkaufsmöglichkeit usw. und gemacht werde. Den Segen der Kaufmannsgerichte und Rotenbühlerei ihrer Ausdehnung in Hessen, Hessen-Nassau, Wiesbaden behandelte in glänzenden Ausführungen Franz Weigert-Oberhofheim. In einer Entschließung wird die Errichtung von solchen Gerichten in einer Reihe von Orten gefordert. Ein von dem J. Schellin gegebenen Bericht über die Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung im Handelsgewerbe, der in einer Resolution als wichtiges Mittel der vorbeugenden Arbeitslosenversicherung für die Förderung und den Ausbau der gemeinsamen öffentlichen Arbeitslosenversicherung nach Rönner, Müller, Schellin und mangelhafter Arbeitslosenversicherung traktierte Schellin wie beispielsweise in der Stellenlosenversicherung Deutschen Handwerksverbandes empfohlen, der den 15 Jahren seines Bestehens über 700 000 Mark Unterstützung gewährte.

Der engere und weitere Ausschuss für die Errichtung des Bismard-Turms in Wiesbaden waren Montag und im Stadtratsordnungs-Gesellschaft unter dem Vorsitz des Stadtratsordnungs-Gesellschaft (erst in Düsseldorf) zu der Jahresversammlung vereint. Aus den Verhandlungen hervorging, daß der für den geplanten Bismardturm angelegte Fonds im Laufe des Jahres ziemlich erheblich angewachsen ist. Man befürchtet, daß der neue Beiratsbeitrag eine übergehende Störung des Sammelns zu Folge haben wird. Der provisorische Turm befindet sich noch in guter Verfassung und erhalten bleiben können bis zu der Errichtung des eigentlichen Turms.

Das letzte Wort.

Roman von J. J. J.

(Nachdruck verboten.)

Run standen sie wieder vor dem Zeit. Das erste gestimmte Leben im Kreis der Herren. Ueber sich den nächsten Himmel ließen sie den Sternen, rund umher die schwebenden, andächtigen waren, deren lautes Leben und Treiben noch kurz vorher das Ohr mit hallendem Rauschen erfüllt hatte, die lodernden Feuer und weißes Schäumen und Wälhern der Pferde. — Die Trommeln schlugen, und nun brauste es himmelan, das ergreifende Lied: Ach, an die Nacht der Liebe.

Wohl noch nie in ihrem Leben hatte Annalena so heiß mit sich umgeben im Gebet wie zu dieser Stunde, wo sie vereint mit Tausenden in Andacht vor dem Herrn der Welten stand.

In dieser Stimmung trat sie in Begleitung des Barons, der den Augen von ihr lieb, die Heimfahrt an. Was er in der kurzen Pause Zeit noch in seiner Tasche tun konnte, das geschah.

Und als er ihre Hände zum Abschied in den seinen hielt, sagte er: Annalena, ich fühle, welchen Anteil Sie an dem Geschick der Schwelmer nehmen. Soll ich Ihnen den Namen des Mannes nennen, der sich danach sehnt, in diesem schweren Konflikt helfen zu können, der nur darauf wartet, daß seine Hand, die ich Ihnen mit dieser Bitte reicht, ergreifen wird? Ich will jetzt keine Antwort. Wenn Sie mit sich zu Räte und wenn Sie zu dem Entschluß kommen, den ich mir heiß erwünsche, so schreiben Sie mir, daß ich Sonnabend kommen darf.

Ein rascher, fester Händedruck und er schied von ihr, die in dem Aufbruch der Seele über die Schwelle des Hauses trat und so wie möglich ihr Zimmer aufsuchte.

Jetzt war Annalena wirklich in Seelennot! Zum erstenmal in ihrem Leben. Und hatte nicht der Baron damals gesagt, sie solle vertrauensvoll an ihn wenden, wenn sie sich einmal in Seelennot befände? Er wollte ihr Ratgeber sein. Ein solcher Ratgeber, der den ihr Leben für sich forterlebe! Verkaufte sie sich nicht gegen Geld und Gut, wie es bereits Franziska getan hatte?

Unter schweren inneren Kämpfen gingen die nächsten Tage ab, bis sich Annalena endlich entschloß, dem Baron ihr Jambot zu geben und sich zu opfern. Sie schrieb dem Baron und trug ihm heimlich in der Tasche herum, bis sie sich endlich in der Dämmerung getraute, das Schreiben in den Postkasten zu werfen, der anderen Morgen geleert wurde.

Als der Entschluß zur Tat geworden war, schloß sie sich todbleich. Nein, sie konnte das Opfer nicht bringen. Sie sollte dem Mann heiraten, der ihr Vater sein konnte? Nur mit Mühe wagte sie ihre Hyergensnot vor Dorothee, die ja niemals erfahren durfte, daß sie sich opfern wollte. Run stand sie droben in ihrem

Farms. Die Einkünfte aus dem Versteigerungsgeld, dem Wollfartenverkauf u. d. in den letzten Jahren gegenüber den Ausgaben etwas zurückgeblieben. Infolge dessen hat der Vorstand der Versteigerung mit dem Wollfarten aufgehoben, auch die Versteigerungslage nicht auf die Sonntage beschränken zu lassen. Im vergangenen Jahre gingen an einmaligen Beiträgen 12 000,39 Mark, an laufenden Beiträgen 5840 Mark ein, so daß der vorhandene Fonds heute die Höhe von nahezu 80 000 Mark erreicht hat. Anfanglich hat man geglaubt, mit 75 000 Mark an die Ausführung des eigentlichen Baus gehen zu können, später jedoch sind die Kosten für einen des Fürsten Bismard und der Stadt Wiesbaden würdigen Bau zu 175 000 Mark und mehr veranschlagt worden. Anlässlich des hundertjährigen Geburtstages Bismards im nächsten Jahre soll nach der Absicht des geschäftsführenden Ausschusses zu Wiesbaden eine größere allgemeine Feier veranstaltet werden, deren Arrangement der Stadt übertragen werden soll. Vorläufig ist in Aussicht genommen ein Blumenverkauf (womöglich Korbball, als das Wappen der Familie Bismard) ein großer Korbball im Kurhaus u. d. Der Vertrag ist bestimmt, in den Verkaufsplan zu fließen. Herr Supplé regte an, die Bauangelegenheiten derart zu fördern, daß gelegentlich der hundertjährigen Geburtstagsfeier der Grundstein zu dem Denkmal gelegt werden könne, dies jedoch läßt sich nicht verwirklichen, zumal feste Beschlüsse über den Standort noch nicht getroffen werden können. Auch einer Anregung, wenigstens die Ideen-Konturrenzen vorher schon auszuschreiben und im Interesse der Ausführung einer größeren Einnahme, die der Jahrhundertfeier gegen ein Eintrittsgeld die Pläne zur öffentlichen Versteigerung zu stellen, kann noch nicht entsprochen werden. Nach einem weiter gemachten Vorschlag sollten unser Landreis, der Rheingau u. d. mit an der Feier teilnehmen, auch das wird aber nicht angängig sein, da die einzelnen Gemeinden, Biebrich u. d., wohl eigene Feiern veranstalten werden. Der Meinungsaustausch bei der Besprechung der Angelegenheit war ein recht reger; zuletzt schied bezüglich des Planes an sich einstimmig unter den Anwesenden zu herrschen.

Schleifstein. Am Montag vormittag fand eine Ortsabteilung des für das Reform-Realgymnasium Geisenheim-Rüdesheim gewählten Bauplanes statt, zu welcher außer den Vertretern der beiden Städte auch Herr Geh. Rat Dr. Delius und Herr Geh. Ober-Regierungsrat Limann vom König. Ministerium erschienen waren. Die Herren sprachen sich einig über die herrliche Lage des Platzes aus und erklärten ausdrücklich, bezüglich etwaiger Hochwasserfahrten keine Bedenken zu haben. Im Anschluß daran wurde auf dem Rathaus über die Verträge betreffend den Ausbau der Anstalt und deren Verstaatlichung verhandelt. Man einigte sich im Besonderen dahin, daß die Stadt Geisenheim, nicht der Staat, den Bau ausführe. — Die Unterrieter des Realgymnasiums soll schon im April 1914 eröffnet werden.

Frankfurt. Wegen Falschmünzerei verhaftete die Kriminalpolizei zwei Personen aus Langenfeld, die sich in einem Haus der Allerheiligenstraße eine kleine Falschmünzwerkstätte eingerichtet hatten, wo sie falsche Zweimarkstücke anfertigten.

Allerlei aus der Umgegend.

Wiesbaden. Der städtische Voranschlag ist gestern ausgegeben worden. In den Voranschlag zur Betriebs- und Vermögensrechnung sind zum erstenmal die Einnahmen und Ausgaben des Stadteiles Mainz-Rastheim, für den im vorigen Jahre nochmals ein besonderer Voranschlag aufgestellt worden mußte, mit aufgenommen. Die Anforderungen für viele Verwaltungszweige sind gestiegen. Der Voranschlag der Betriebsrechnung für 1914 ist gegenüber dem Voranschlag der Betriebsrechnung des Vorjahres um 677 200 M. höher. Der Oberbürgermeister behält sich vor, der Stadtratsordnungsversammlung Vorlage über die Einführung einer Warenhaus- und einer Filialsteuer zu machen, deren Erträge als Deduktionsmittel in Betracht kommen. Die Ueberbühle des Gas- und Elektrizitätswerks konnten um 138 000 Mark höher eingestellt werden; auch ist der Ueberbühle der Betriebsrechnung für 1912 mit rund 610 000 Mark voll in Einnahme vorgegeben gegen einen Betrag von rund 523 000 Mark im Vorjahr.

Kriegsgericht der 25. Division. Der Musketier Ludwig Karl Bierbrauer aus Biebrich bei Wiesbaden, der der 11. Komp. des Inf.-Regts. Nr. 118 in Worms, ist der Selbstverwundung und der Urausübung der Verurteilung angeklagt. Der Angeklagte, welcher seit Oktober 1912 dienst, bisher unbefristet ist und sich geführt hat, war am 29. Dezember bis 6. Januar nach Biebrich beurlaubt. Am 6. Januar abends lag er mit einem Bekannten im Biebricher, er klagte diesem, daß es ihm beim Militär nicht mehr gefalle und er wisse noch nicht, was er mache. Er fuhr nicht am Abend in seine Garnison nach Worms, sondern blieb in Biebrich. Am Morgen des 7. Januar begab er sich in das Haus eines Verwandten, der von seinem Vater zum Neujahrsschließen ein Gewehr geliehen hatte. Der Verwandte hatte das Gewehr mit Schrot geladen, oder nicht abgeholt, da seine Frau die Schere nicht haben wollte. Bierbrauer verlangte nun das Gewehr zurück und erhielt es auch, es wurde ihm aber dabei gesagt, daß das Gewehr noch geladen sei. Ein Zündhütchen befand sich nicht auf der Zündungslösung. Als der Angeklagte dann das Gewehr nach Hause getragen, kradte ein Schuß und dem Angeklagten waren am Zeigefinger der rechten Hand die beiden ersten Glieder abgebrochen. Run behauptet der Angeklagte, er habe das Gewehr zu Hause auf einen Balken vor dem Keller gelegt, als es er wieder aufgenommen, sei

lieben, traulichen Stübchen und blühte in den Hof hinunter, bis zur Mauer.

Wie hell der Mond schien. Es zog sie noch einmal hinaus zu dem blauen Briefkasten, der ihr Geheimnis barg, das schon morgen nicht mehr das ihre war. Siebenbürgen wurde es ihr und dann eilte sie. Wie auf der Flucht jagte sie über den Hof zum Tor hinaus, und dann stand sie auf der einsamen Landstraße. Etwas weiter hin lagen die Häuser des Dorfes, nichts war zu sehen, als eine Kugel, die auf Mäulchen ausging.

Doch nein, da kam Trams angelaufen, er hatte wohl ihre Spur gefunden und war ihr gefolgt.

Sie näherte sich dem Briefkasten. Ob sie den Brief nicht wieder herausnehmen konnte? Der Wunsch, das Schreiben wieder in ihren Besitz zu bringen, wurde immer größer. Sie sah sich um und lauschte. Trams stand mit hoch gehobenen Kopf neben ihr. Wählich schlug er an und in der Nähe wurden Schritte laut.

Der Onkel! Das war Annalenas letzter Gedanke, als sie sich halb bewußtlos vor Angst an die Mauer lehnte. Wer war es, der da kam?

Annalena, liebes, kleines Fräulein, was machen Sie denn da zu so später Stunde?

Sie lachte und wogte in einem Atem.

Was, Sie sind es, Baron?

Und dann hielt er sie in seinen Armen und zog sie eine Straße mit fort, bis sie auf dem Hofe in dem unburchdringlichen Schatten einer Kastanie standen, unter der sich eine Bank befand.

Was wollten Sie um diese Stunde hier? fragte er ernst, sie neben sich auf den Sitz gleich.

Ach — ich wollte meinen Brief wieder haben! gestand sie leise weinend.

Den Brief an mich, nicht wahr, Annalena? Sprechen Sie, ich kann hier in der Dunkelheit nicht die Antwort in Ihren Augen lesen. War das Schreiben eine Antwort auf meine Frage?

Ja! täte es keine wie ein Hauch.

So gehört der Brief mir! Ich habe ein Recht auf Wahrheit! Enthielt er Ihr Jambot?

Sie nickte nur, dann aber sagte sie mit bebender Stimme: Aber ich möchte es zurücknehmen, Baron!

Er schweig. Dann fragte er ernst: Vertrauen Sie mir, Annalena?

Ja.

Sie haben keinerlei Abneigung gegen mich. Sie nennen mich Ihren Freund, Ihren treuen Kameraden? Sie lieben mich als solchen?

Ja.

Und Sie glauben, daß das nicht genügt, obgleich ich meine ganze große Liebe dazu lege? Er umschloß sie und drückte einen Kuß auf ihre Stirn. Kind, wie viele Ehen werden geschlossen unter soviel geringeren Chancen und sind so glücklich geworden.

der Schuß losgegangen und habe die Verlegung verursacht. Die Sache sei auch nicht am 7. Januar, sondern am Tage vorher passiert, er habe deshalb nicht in seine Garnison zurückkehren können. Vor allen Zeugen wurde bestimmt behauptet, daß der Angeklagte das Gewehr am Morgen des 7. Januar bei seinem Verwandten geholt habe und auch die Verwandten bestätigten dies. Außerdem hatte sich auf dem Gewehr kein Zündhütchen befunden und der Mann was geküßert, es konnte demnach das Gewehr nicht von selbst losgehen. Der Biebricher Amt. Dr. Plannmüller, erklärte, daß der Angeklagte morgens am 7. Januar zu ihm gekommen sei, die Wunde sei noch vollständig frisch gewesen, es sei ausgeschlossen, daß die Verlegung am Abend des 6. Januar eingetreten sei. Er habe dem Angeklagten erklärt, nachdem er ihm einen Rotverband angelegt, es müsse sich sofort ins Lazarett nach Wiesbaden begeben. Wie er später gehört, habe dies der Angeklagte nicht getan, sondern sei nach seiner Garnison nach Worms gefahren. Der Angeklagte habe erklärt, er habe sich an der Hand verletzt. Trotz der erdrückenden Beweise verblieb der Angeklagte dabei, daß das Gewehr von selbst losgegangen sei; warum er den Zeigefinger auf die Wundung des Gewehrs vorher gelegt, darüber konnte er keine Erklärung geben. Der Staatsarzt in Worms teilte in seinem schriftlichen Gutachten mit, daß durch die Verlegung der Angeklagte beim Heere nicht mehr zu gebrauchen sei, für militärische Arbeiten sei er aber arbeitsfähig. Der Angeklagte wurde zu 1 Jahre 5 Tagen Gefängnis und Verlegung in die zweite Klasse des Soldatenstandes verurteilt. Auch wurde er sofort in Haft genommen. Auf Befragen des Verhandlungsleiters, ob er die Strafe annehme, erklärte der Angeklagte, er nehme die Strafe an und verzichte auf Berufung.

Vermischtes.

Schliffstadt, 16. März. In den letzten Abmachungen zwischen dem Kriegsministerium und dem Gemeinderat, die dieser Tage zum Teil in Berlin selbst stattgefunden haben, steht es nunmehr fest, daß Schliffstadt eine Garnisonvermehrung erhält, und zwar wird zunächst die fahrende Abteilung des Artillerie-Regiments Nr. 64, die zur Zeit auf dem Truppenübungsplatz Darmstadt untergebracht ist — 400 Mann mit 400 Pferden und 12 Geschützen — hierher verlegt werden. Die nötigen Neubauten müssen bis Oktober des laufenden Jahres unter Dach sein. Ebenfalls ist die Errichtung eines Artilleriebataillons und eines Proviantamtes fester.

Das 18. Deutsche Bundesheer in Stuttgart. Der Hauptauschlag hatte am Montag eine aus dem ganzen Lande sehr stark besuchte konstituierende Versammlung einberufen, der Ehrenpräsident Herzog Albrecht, die Herzöge Robert, Ulrich und Wilhelm von Württemberg, Oberbürgermeister Lautenschlager teilte mit, daß lediglich aus Schützentriften bisher bereits eine Garantiesumme von über 1 1/2 Millionen Mark gezahlt sei. Das Fest wird zwischen dem 10. und 20. Juli stattfinden.

Zum Taschenspieler. Den Leipz. N. N. schreibt eine Leserin folgende beherzigenswerte Worte: „Beim Taschenspieler kann die Kundin selten die Güte des Stoffes beurteilen und muß sich auf die Empfehlung des Verkäufers verlassen. Sie wählt ihrer Meinung nach als bestes Tuch das teuerste, oft also englisches Fabrikat, und bedenkt nicht, daß der hohe Preis mit durch Einfuhrzoll und veräußerte Fracht bedingt ist, und daß sie deutsches Tuch in gleicher Güte preiswerter haben kann. Die großen Modehäuser haben es nun in der Hand, dem Uebelstande abzuhelfen, wenn die Zeitung derselben sich dazu verstehen würde, gleichgültig deutsche Fabrikate an Stelle der englischen einzuführen und für gute Empfehlung derselben Sorge zu tragen. Und ihr, deutsche Frauen, helft zu eurem Teile dazu beitragen! Seht hier eure Vaterlandsliebe in die Tat um.“

Aus Mutterliebe zur Betrügerin geworden.

Eine erschütternde Ehetragödie entrollte sich in einer Verhandlung vor der vierten Strafkammer des Berliner Landgerichts 1. Angeklagt wegen fortgesetzten Betruges war die 30jährige Frau E. Rabus, geb. Döring. — Im Sommer 1912 erhielt der Gutsbesitzer A. auf Gut Reinhold bei Templin eine Annonce folgenden Inhalts: „Suche Bekanntschaft zu machen mit Dame mit einigem Vermögen zwecks späterer Heirat.“ Auf dieses Inserat hin erhielt er von einer „Frau Professor Emma Hoffmann, geb. Richter, einen schön illustrierten Brief, in dem sie sich bereit erklärte, nach einer höchst unglücklichen und längst geschiedenen Ehe eine neue glücklichere Ehe eingehen zu wollen. Nach einem längeren Briefwechsel verabredete man am 4. September eine Zusammenkunft in Dransburg. Die Frau Professor, die auf 7. einen sehr guten Eindruck machte, küßte ihm bei diesem ersten Rendezvous unter Tränen ihre Herz aus. Sie erzählte, daß sie von ihrem infolge seines leichtsinnigen Lebens durch und durch trübsamen Mann, der sie häufig mißhandelt habe, geschieden sei und daß sie sich danach sehne, einen wirklich anständigen und guten Mann zu bekommen. Ihr geschiedener Ehemann habe sich mit ihrem Bruder, der in Tempelhof praktischer Arzt sei, verbündet und verfolge sie auf Schritt und Tritt, da sie es beide auf ihr ererbtes Vermögen, das an 2 1/2 Millionen betrage, abgesehen hatten. Sie könne die Zinsen dieses Vermögens gar nicht verbrauchen und habe deshalb in Tempelhof auf ihre Kosten ein Krüppelheim errichtet. Diese auch bei den späteren Zusammenkünften wiederholten Angaben machten auf A. einen so glaubwürdigen Eindruck, daß er sogar, als ihm die Frau Professor erklärte, sein Gut gefiele ihr gar nicht, das Gut sofort mit Verlust

Aber ich verkaufe mich nicht, wie es Franziska getan hat, ich habe es versprochen, einfuhr es Annalena.

Wem haben Sie das versprochen? Ihrem Vormund?

Annalena schweig und der Baron fuhr fort: Lassen Sie uns einmal ganz vernünftig miteinander reden. Sie leben in mir Ihren väterlichen Freund und Beschützer. Wenn Sie meine liebe, kleine Frau werden, so bewahre ich Sie vor dem schweren Schicksal, als armes, vornehmer Mädchen einen Versuch ergreifen zu müssen. Aber diese Ehe ermöglicht mir noch mehr, ich kann auch für das Glück Ihrer Schwester sorgen. Ich versichere auf Ihren Wunsch auf das Erbe, das Ihnen gehört, und zahle die volle Summe an das junge Paar aus.

Aber ich würde mich doch dann verkaufen, und das will und darf ich nicht!

Wem haben Sie das Versprechen gegeben? — Sie schweigen — Annalena, Sie müssen mir die Wahrheit sagen. Lieben Sie einen anderen?

Da hab sie ihren Kopf frei und stolz empor.

Ja, Baron, ich liebe einen Mann, der arm ist wie ich. Und kann ich Dorothee nicht helfen, so kann ich daselbe Schicksal mit ihr teilen. Abbed ist von Franziska geliebt worden — ich habe die Wahrheit, die mir verschwiegen bleiben sollte, doch erraten — und er hat sehr zu meiner Schwester gehalten, weil er sie liebte. Soll ich weniger stolz sein als er. Und welcher Ungeheuer auf einer Ehe ruht, die ohne Liebe geschlossen wird, das sieht man wieder bei Franziska, die sich zum zweitenmal verkauft, um einen vornehmen Mann zu tragen und in der Welt eine Rolle spielen zu können. Nein, Baron, verzeihen Sie, ich kann und darf nicht Ihren Wunsch erfüllen, ich bitte Sie, suchen Sie mich so rasch wie möglich zu verzeihen!

Das kann ich nicht, Annalena, aber vielleicht kann ich Sie glücklich machen.

Das können Sie nicht, weil ich Ihre Liebe nicht erwidere. Vielleicht gelingt es mir doch. Gute Nacht! Und wenn Sie morgen erwachen, so denken Sie, daß Sie dies alles geträumt haben.

Rasch schritt der Baron in die Nacht hinaus. Das Auto wartete auf der Landstraße.

Es hat etwas länger gedauert, Schmidt, fahren Sie!

In finsternen Gedanken lag der Mann in den weichen Polstern und grübelte über die Unvollkommenheiten des Lebens nach. Wie viele würden sich glücklich geküßelt haben, mit ihm eine Ehe einzugehen. Und dieses junge Mädchen fand die Kraft, allem zu entgehen, um ihrer Liebe willen! Wer der Mann war, dem das tapferere Herz gehörte, das brauchte sie ihm nicht zu sagen. Gerade aus ihrem Schweigen hatte er es erraten.

Am nächsten Morgen ließ der Baron seinen Koffer zu sich kommen. Auf seinem Zimmer erwartete ihn ein ausgelegtes Fräu-

berauschte. Auf Wunsch der Frau Professor, die ein Gut mit schloß-
artigen Gärten, Schlosspark und See kaufen wollte, unternehmen
beide Reisen und beschäftigen unter anderem das Gut Jabel bei
Hagenow, das 140000 Mark kosten sollte. Die Beziehungen
zwischen ihnen waren allmählich vertrauter geworden, so daß es
H. nicht weiter auffiel, daß ihn die Frau Professor um Beihilfen
für ihr Krüppelheim bat. H. zahlte nach und nach 2000 Mark für
das Heim.

Zu einer Zeit, als schon der Hochzeitstermin festgesetzt war, er-
fuhr H., daß die angeheiratete Frau Professor die Ehefrau
des Kaufmanns Wilhelm Rabus war. In der Gerichtsverhandlung
gab die Angeklagte an, sie habe sich zu der Komödie mit H.
nur hergegeben, um für ihr durch Schuld des Vaters schwerkrankes
und halb blind geborenes Kind den Lebensunterhalt zu haben. Ihr
Ehemann, der sich jene Krankheit durch seinen lastenreichen Be-
standswandel zugezogen habe, habe nie gearbeitet, sie vielmehr miß-
handelt und auf der Straße belästigt. Um ihre eingebrachten Möbel,
die für die Schulden ihres Mannes gepfändet waren, vor der Ver-
steigerung zu retten, habe sie jenen Schwindel mit dem Krüppel-
heim vorgebracht.

Diese Erzählung der Angeklagten wurde durch das zur Ver-
urteilung gebrachte Scheidungsurteil bestätigt, in dem der Ehemann
als allein schuldiger Teil angesehen wurde, da er nicht für seine Stam-
mleiste sorgte und seine Frau und das fröhliche Kind mißhandelt hatte.
Der als Zeuge vernommene geschiedene Ehemann brachte eine
furchtbare Selbstanklage gegen sich vor. Er erklärte, daß eigentlich
er an der Stelle stehen müßte, an der jetzt seine geschiedene Frau
steht, er habe durch brutale Mißhandlungen und eine niederträcht-
ige Behandlung die Frau zu einem Bräutchen gemacht. Seinen Be-
dienst habe er verjüngt, während die Frau, die er seitlich und för-
derlich kaputt gemacht habe, mit dem kranken Kinde Hunger gelitten
habe.

Der Zeuge H., der seinen Schaden auf 10000 Mark beziffert,
bezeichnete, daß er durch jenen unüberlegten, Gutsverkauf völlig
ruiniert worden sei und sich jetzt als Angeklagter ernähren müsse.
Der Zeuge erklärt, daß er die Angeklagte, wenn es ihm seine ma-
teriellen Verhältnisse einermöglichen gelassen würden, sofort heiraten
würde. Der Staatsanwalt beantragte, da es sich doch immerhin
um ein recht raffiniertes Vergehen handele, eine Gefängnisstrafe
von 6 Monaten. Die Angeklagte bat unter Tränen, sie nur ihres
Kindes wegen nicht ins Gefängnis zu schicken. Das Gericht ent-
sprach dieser Bitte und erkannte auf eine Geldstrafe von 600 Mark.

Zur Berufswahl.

Ofters steht vor der Tür, und da drängt sich mit banger Sorge
in manchem Elternherzen die Frage auf: Was soll unser Junge
werden? Wohl überall ist der Wunsch der gleiche: er soll es leichter
haben, soll glücklicher in seinem Beruf werden als wir. So besorgt
und um liebevollem Herzen eingegeben dieser Wunsch auch ist,
so ist er doch häufig der Ausgangspunkt für das spätere verfehlte
Leben des jungen Menschen. Es besteht leider die Neigung in gar
vielen Kreisen, die Kinder in eine höhere Lebensstellung hinauf-
zuheben zu wollen, und das glaubt man zu erreichen durch eine
höhere Schulbildung, die aber nicht gerade immer von hohem Werte
für das praktische Leben ist, manche jungen Leute für dieses sogar
untauglich macht, weil sie in vielen Fällen zu einer gewissen Ver-
schämung erlidert fürpörrlicher Arbeit.

Das verleiht viele Eltern, ihre Kinder, oft gegen deren aus-
gesprochene Neigung, den sogenannten höheren Berufen zuzuführen.
Eine mittelmäßige Begabung, schone Handschrift, ein vieldesicht auch
nur eingebildetes oder schwaches Talent dünkt ihnen zu haben, um
die Söhne ein Handwerk lernen zu lassen. Leider aber reicht der
gutgemeinte Wunsch und Willen der Eltern meist nicht aus, um das
spätere Können und die Leistungen der Kinder auf die rechte Höhe
zu heben, und vor allem muß die Anschauung betätigt werden, als
ob für das Handwerk gerade minderbegabte Menschen gut genug
wären. Das ist grundverkehrt; zu einem wirklich tüchtigen und ge-
wandten Handwerker gehört sogar hervorragende Begabung, aller-
dings in einer anderen Richtung als zum Beamten- und Kauf-
mannsberuf. Mander Knabe, dem rein theoretische Fächer und
Sprachen schwer fallen, das vielmehr eine gute praktische Veran-
lagung, die ihn zum Handwerker, Fabrikanten und Erfinder be-
fähigt. Darum wähle man den Beruf unter genauer Berücksich-
tigung der besonderen Anlagen des Knaben. Das unerlässliche Le-
ben verlangt eben in allen Berufen nur bestes Können und drängt
schwache Kräfte rückwärts zurück.

Dazu kommt noch eins. Die geistig erwerbenden Klassen sind
überfüllt, und auch in den kaufmännischen Berufen besteht ein
Ueberangebot an Arbeitskräften. Dagegen herrscht Mangel an
wirklich tüchtigen und gewandten Handwerkern, die überall gesucht
sind. Die Folge davon ist, daß geistige Tätigkeit wegen des über-
mäßigen Angebotes immer schlechter bezahlt wird, während tüchtige
Handwerker gesucht sind und daher auch besser bezahlt werden. Und
ist es nicht eine zehnmal schönere Aussicht für Eltern und Kinder,
wenn diesen im gewerblichen Leben die einstige Selbstständigkeit er-
reichbar ist, als blinde zum sogenannten „gebildeten Proletariat“
der Großstädte zu gehören? Das Handwerk hat auch heute noch
goldenen Boden, das beweisen die Lohnverhältnisse. So müßen
sich beispielsweise in der Reichshauptstadt junge Kaufleute, Kon-
trollanten und Schreiber mit einem Monatsgehalt von 60 bis 80 Mark
begnügen, während Schlosser, Mechaniker, Stubenmaier, Buch-
drucker u. a. monatlich 120 Mark und mehr verdienen.

frü. Sie unterließen sich zunächst über nichtsagende Dinge, dann
ließ der Baron abreden, und plaudernd saßen sie bei einer Zi-
garre und einem Glas Wein zusammen.

Wie steht es mit Deinen Plänen, Hans?

Na, wie es so üblich ist, Onkel.

Wieviel brauchst Du, um Dich zu rangieren?

Hans blinnte den Onkel sprachlos an. Was hatte der nur? Ob

er ans Sterben dachte? Er sah so merkwürdig ernst aus.

Hans, einmal ehrlich geheißen!

Zweitausend Mark werden sich wohl aufgesammelt haben.

Der Baron zog sein Scherchbuch heraus und schrieb eine An-
weisung auf die Bank, die er seinem Neffen hinreichte.

So, mein Junge, nun bringe die Sache in Ordnung. Ich habe

hier meinen Uebertrag gemacht, was Dein Unterhalt mich kostet,

und ich glaube, daß die Summe hinreicht, um einen ganzen Haus-

halt zu ernähren, besonders, wenn Deine zukünftige Frau Dir auch

noch etwas mitbringt.

Die Augen des jungen Offiziers wurden immer größer, und

etwas jaghaft sagte er: In der Ehe lebt man ja viel sparsamer. Ein

Junggefelleneben ist so voll von Verschwendungen.

Wiso Du bist einer Ehe nicht abgeneigt?

Ja — das käme darauf an, welche —

Du hast Dich also noch nicht entschieden?

Vor den Augen des jungen Mannes stand die reizende Gestalt

Annalenas; es war ihm, als ob ihre blauen Augen ihm mit strah-

lendem Lächeln zunichte, und langsam sagte er:

Ich möchte schon eine, Onkel.

Aber Du bist ihrer noch nicht sicher?

Sie ist noch ein halbes Kind!

Das pflegt sich rasch zu ändern. Bei den Mädchen kommt das

über Nacht.

Sie ist ganz arm, wie sie mir sagte.

Wiso so weit seid ihr schon, daß ihr euch solche Verständnisse

macht?

Was ist es sich doch schuldig, keine falschen Tatsachen vorzu-

spielen.

Und darauf hast Du ihr das Versprechen abgenommen, daß sie

sich nicht verkaufen soll?

Hans sprang in der Ueberraschung vom Stuhl auf und stellte

sich ans Fenster, damit der Onkel sein Erörten nicht sehen sollte.

Annalena von Sotom hat, wie Du siehst, großes Vertrauen zu

mir. Ich habe sie sehr lieb und hoffe, daß sie mir einst mehr sein

wird, als das kleine Fräulein, das in mir immer nur den väter-

lichen Freund sah. Ich muß diese Hoffnung begraben, denn sie hat

mir erklärt, sie habe jemanden verprochen, sich nicht zu verkaufen.

Es ist doch etwas Schönes um solch Worthalten — nicht wahr,

Hans?

Der Neffe wandte den Kopf, und der Baron, der hinter ihm

getreten war, reichte ihm die Hand, in die Hans die seine legte.

Bindest Du aber nun wirklich unter den Jungen ein besonders
begabter Kopf, so setzen ihn nach viele Wege offen, sein Talent
auch in einem vortheilhaften Berufe nützlich zu verwenden. Die
Schulerei hat einem Hans Sachs sicher nichts gebracht, aus einem
einfachen Schlossergesellen ist später der weltberühmte Hanonen-
fänger geworden, und mancher angehende Fabrikant und Er-
finder ist aus den Kreisen des Handwerks hervorgegangen. Das
beweist zur Genüge, daß über den Durchschnit begabte noch jeder-
zeit ihre richtige Stellung im Leben finden können, wenn sie den
Mut haben, sich einem praktischen Berufe zuzuwenden. In unserer
verlorenen Zeit, die alles nach geistiger Schablone herrichten
will, brauchen wir Männer von fräftiger Eigenart, Menschen, die
sich und bewußt ihre Kraft aus ihrer werthschaffenden Tätigkeit
ziehen und damit nützige, staatsdienliche Glieder des Volkes
werden. Und die wachsen auf dem Boden des praktischen Lebens
und des Handwerks genau so gut wie in dem Schablonentum der
Schreibstuben und Kontore.

Zeitungswesen.

Etwas über Zeitungen. In einem Rückblick, den die „Köln.
Volkszeitung“ auf den Kölner Journalistentag wirft, wird auch
eingehtend ein Vortrag des Verlegers H. Bachem besprochen, der
folgende Eröffnungen über das Verhältnis des Herstellungspreises
zum Abonnementspreis bringt. Es heißt da: „Es ist wohl den
meisten Lesern bereits bekannt, daß bei unseren großen Zeitungen
der Abonnementspreis lange nicht mehr die Herstellungspreise des
reduktierten Teiles allein deckt; insofern dürften die folgenden
Ziffern, die auf Grund eines sorgfältig ausgearbeiteten Schemas
ausgearbeitet worden sind, doch manchen interessieren und über-
rassen. Als Jahresdurchschnitt für 1912 wurden dem Vortragenden
von verschiedenen Blättern, die zu nennen er nicht autorisiert
war, folgende Angaben gemacht: Bei einer großen bayerischen
Zeitung übertrifft der Herstellungspreis des reduktierten Teiles
den Abonnementspreis um 52,09 v. H., bei einer der bedeutendsten
Stuttgarter Zeitungen um 59,06 v. H., bei einem der bekanntesten
Blätter der Hanfschäfte um 58,01 v. H., bei einer der bedeutendsten
Breslauer Zeitungen des Ostens um 27,5 v. H., bei der „Kölnischen
Volkszeitung“ um 62,02 v. H. Wieviel sind die Bezüge unserer
heutigen Zeitungen, besonders der großen politischen Blätter, der
Aufstellung, daß dieselben bei einem Vierteljahrespreis von 5 Mark
bis hinauf zu 9 Mark teuer, ja unerschwinglich teuer seien. Der
Kaiser, führte Herr Bachem aus, in diesem Falle der Abonnent, sei
dieser gar nicht bewußt, daß dasjenige, was ihm vom Verleger
gegen das Entgelt des Abonnementspreises geliefert werde, in der
Herstellung ganz erheblich höhere Aufwendungen erfordert als den
Betrag, den der Verleger im Abonnementspreise vereinnahmt, so
daß der Verleger tatsächlich regelmäßig einen viel höheren Wert
dem Abonnenten liefert, als dieser bezahlt.“

Einem Kuffage im „Tag“ „Die Frau und das Kind“ von
Dorothea Goebeler entnehmen wir nachstehende interessante
Zellen:

Man hat unser Jahrhundert, als es begann, das Jahrhundert
des Kindes genannt; heute, da es eben erst vierzehn Jahre alt ge-
worden, muß man mit Schauern erkennen, daß eine Zeit niemals
weniger ein Zeitalter der Jugend war. Der Geburtenrückgang
hängt allmählich an, zu einer Katastrophe zu werden. Von allen
Seiten erheben sich Stimmen, um über das Problem zu diskutieren.
Sie prüfen und wägen, klagen an und verteidigen. Die, denen
man die meisten Worte macht, sind wieder einmal die Frauen.
Ihre Aufgabe, ihre Pflicht, ihr Egoismus soll schuld daran sein,
daß der Kinder immer weniger zur Welt kommen. Was sagen die
Frauen dazu? Wieser haben sie, die die Sache doch am meisten
angeht, nur erst sehr vereinzelt ihre Stimmen erhoben. Aus den
Reihen der Führenden zwar ist mancher Protest erklingen. Die
große Masse schweigt sich der Öffentlichkeit gegenüber aus. Wollen
die Frauen das Kind? Ich glaube, wir können ganz ruhig sagen:
„Ja, wohl!“ Die Sehnsucht nach der lebendigen Puppe macht sie
schon demerbar, wenn das kleine Mädchen, kaum daß es richtig
gehen kann, „Mutter und Kind“ zu spielen beginnt. Die Mütter-
lichkeit steht der Frau im Blut, sie ist ihres Wesens Schönheit und
reichtester Zug. Und dieser Naturtrieb sollte jetzt auf einmal verdrort
und gestorben sein? Ich habe bei den Frauen herumgehört und
sie gefragt, wie sie darüber denken. Da ist Frau B.: Sie gehört
den sogenannten „besseren städtischen“ Kreisen an; sie hat zwei Kinder.
Wir hatten Plauderstunde. Sie sitzt am Kamin in den tiefen Seelen
zurückgelehnt und sieht vor sich hin. Sie sagt: „Mehr Kinder. So,
ich möchte noch mehr haben. Meine Kinder sind schon groß, langen
schon an, ich muß entweichen. Die Schule, das Leben, so viel
Strenge drängt sich dazu. Aber mal wieder so etwas nettes
kleines in den Armen wiegen können, eins, das sich anlehnt und
einem noch ganz gehört — oh ja, das wäre wünschlich! Aber es geht
nicht — unsere Verhältnisse erlauben es nicht.“ Aber weiter: Sie
liegt vor mir der Brief einer alten Frau, die vier Kinder großge-
zogen hat, sie schreibt: „Wie mir's gemacht haben, weiß ich nicht —
aber es ging, trotzdem mein Mann nur ein ganz kleines Einkom-
men hatte und wir noch etwas vorstehen mußten. An Ver-
gnügungen für uns war natürlich nicht zu denken, und doch war
jedes neue Kind ein neues Glück. Heute hängen die Menschen zu
sehr an Berufsberufen, das Vergnügen steht ihnen höher als das
reine Glück, das einem aus des Kindes Augen entgegenlacht. Kin-

der sind doch unsere Unsterblichkeit, das was unserm Leben
Bedeutung und Inhalt gibt. Wenn die Menschheit das es
mehr einsehen würde, würde sie auch begreifen, daß es immer
für ein Kind zu haben, als das Geld, was man ohne
für die Genüsse des Augenblicks hinzugeben. Es geht
großzulehen, wenn man nur will — es geht!“

Die „Deutsche Tageszeitung“ hat im Ver-
englischen Zuständen die Einführung einer kleineren
in Deutschland für dringend notwendig. Sie schreibt:
Am Dienstag hat die halbe Seite der englischen
rechtenden ihr Attentat gegen die „Gemeine mit dem Ego-
geführt; und bereits am Donnerstag war sie zu sechs
Gefängnis verurteilt. Wie ganz anders würde sich in un-
seren Verhältnisse das Verbrechen in Deutschland gestalten! Bei
einer Beurteilung erfolgt, so kann die Öffentlichkeit nicht
mehr an die Begehung der Tat erinnern, sie hat das Verbrechen
für meist völlig verloren, und auf diese Weise verliert auch in
teil den besten Teil seiner Wirkung. Namentlich auch die Verur-
teilung auf die Elemente, die es von gleichen oder ähnlichen
geben abstrahieren soll; denn es liegt nun einmal in der Na-
tur des Menschen, daß er lieber, die ihn nur aus weiter Entfernung
dröhen, als nicht so einschüßlich und fürchterlich, wie lieber, die
Tat auf dem Hügel folgen und ihn mit ebenso großer Be-
weismittelbarkeit treffen. Insofern müßte man auch in un-
serem Land alle Störungen der öffentlichen Ordnung und Ver-
letzungen des öffentlichen Anstandes, schwerer großer Verbrechen jeder
Art, die in der Presse der Tagesblätter ihre Verurteilung
finden, durch ein beschleunigtes Verfahren finden. Ein solches
Verfahren würde nicht nur eine ganz andere allgemeine Ein-
wirkung haben, sondern auch auf die öffentliche Meinung
wirken und nützen. Das haben wir ja bereits wiederholt bei
der unferreulichen Vorgänge in Javern bemerkt: Hier hat
ein Volksgericht nach englischem Muster gehandelt, so daß
Rechtigkeit und Gerechtigkeit trotz aller Unvollkommenheiten
in den Anfängen des ganzen Verfahrens doch schon
Befriedigung erzielte worden; und aller Voraussicht nach wird
überhaupt verhängt werden, daß die ganze Sache
größeren Umfang annehmen und sich zu einem Standes-
beurteilung und unferreulichen politischen Folgen ausbreiten
sollte, deshalb wird die dringende Aufgabe der deutschen
Reform unserer Strafjustiz sein, die sogenannte Beschleunig-
ungsverfahrens in allen für ein abgekürztes Verfahren
wie geeigneten Fällen zu beschließen. Das wäre nicht nur
ein weit wichtiger und nützlicher als manche Reform, über die
unser Juristen schon Jahrzehnte hindurch die Köpfe zer-
damit wäre auch eine tatsächliche und überaus schwere Be-
lastung aus der deutschen Justiz beseitigt.

Eine kleine Blauderei über die peinliche Frage:

„Gut!“ lesen wir in der „S. J. am Freitag“:
Ich erhebe Anklage gegen unsere Mädchen, hübsche, ge-
richte Begrüßungsformel. „Wie geht's?“ Oder vielmehr: gut
ist, wie sie bei uns zu Hause geäußert wird. Denn die
schlechte der feingebildeten Dame. Ich schreibe mir unter
„Tag“ hinaus und dann erst, wenn die Ordnungsgemäß
ist, fahren wir fort: „Wie geht's?“ Aber so genau man es
uns weiß, daß es eigentlich eine gleichgültige Antwort ist,
müssen dennoch eine Antwort hören. Und man beginnt die
Denn was soll man antworten? Sagen man „gut“, was be-
sagt man, so fühlt man als anhängender Mensch meistens
das ja gar nicht mehr ist. Wie kommt man sich ganz schief
vor. Man leidet unter der Schamspielerei, die man mit
einem Zustande treibt. Man ärgert sich über den feilen
druck, den man hervorruft — eine Empfindung, die sich in
Wut fesselt, wenn gar der Frager die Antwort macht: „Gut!“
Wie soll es Ihnen auch anders gehen! — was dann bei
höflichen Wunsch des Jahresrückblicks oder Wänter-
festerns hervorgerufen kann. Oder gar, man ist überglücklich,
fürchtet ob seines Schwindels die Nähe des befehligen Sch-
Oder es geht uns wirklich im Augenblick gut. Dann möchte
im Grunde erst recht nichts mitteilen. Und wir sind dann
erst recht überglücklich, denken politisch auf den Red-
Wörter und vernehmen den Frager: Oder wie sich richtig
und sagen: „Gut, gut!“ Oder: „So, so!“ Oder: „Dante, es
ist!“ Und ähnliches. Aber dann ist erst, wie der Berliner
„was gefällig.“ Der Frager legt eine ernste Miene auf, be-
nen Bild in seine Augen und fordert interessiert: „Wieso nur
gut?“ Nun sollst Du Nachschaff ablegen. Du müdest es
tun. Aber du müßt. Du wendest und drehst dich. Schweiß
steigen auf deine Stirn. Du machst Ausflüchte, Bögen, um
und bist glücklich, wenn das Gespräch endlich auf andere
einbiegt. Wieder hast du deinen Kummer. Kein, es hilft
wir müssen uns alle verschreiben, daß wir uns entwer-
„Guten Tag!“ begnügen — was vollständig ausreichen wird
oder auf die „peinliche Frage“ keine Antwort geben und kein
langen. Wir dürfen fordern, daß es unser eigenes Ge-
bleibt, wie es uns geht.

Zeitung Guido Jähler. Verantwortlich für den redaktionellen
Teil: Jähler, für den Annoncen- und Anzeigen-Teil: Jähler. Druck
von Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei Guido Jähler in

Die Verlobung beim Kaffee.



„Mein Herz hat Du durch den köstlichen
Kaffee erobert, den Du mir immer gekocht
hast, wenn ich nachmittags zu Euch kam.“

„Dann haben wir unsere Verlobung

Weber's Carlsbader Kaffeegetränk

zu verdanken, mit dem ich den Kaffee
stets zubereite.“

Weber's Carlsbader Kaffeegetränk erhöht
den feinen Geschmack des Kaffees, macht
das Kaffee überhaupt erst genussvoll
und verleiht ihm ein pikantes Aroma.